Bordbuch



Berufskraftfahrer unterwegs **2027**

Jahrbuch für Fahrerinnen und Fahrer im Güter- und Personenverkehr

VOGEL
VERLAG HEINRICH VOGEL

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

schön, dass Sie sich für das neue Bordbuch entschieden haben. Es bietet Ihnen neben bewährten Inhalten, die Ihnen im Alltag wirklich helfen, vielfältige Themen zum Nachschlagen, Lernen und als jährliches Update. Dieses Jahr haben wir insbesondere die **Darstellung der Fahrverbote optimiert**.

Dies und noch viel mehr bringt die neue Ausgabe:

- Länderinfos und Fahrverbote in Europa umfangreich überarbeitet
- Aktueller Schwerpunkt: **Fahrerassistenzsysteme nutzen – nicht abschalten**
- Das große jährliche Update zu rechtlichen Änderungen
- Neues Kapitel: Umgang mit Stress
- Neu: Rückwärtsfahren – Technik und Verantwortung
- Neu: Reifen. Rollende Leistungsträger
- Neu: Wo stehen wir? Parkraum dringend gesucht!

Selbstverständlich wurden wieder sämtliche Inhalte auf den neuesten Stand gebracht, damit Sie immer sicher ankommen! Dazu zählen auch die „Basisthemen" wie Lenk- und Ruhezeiten, Fahrtenschreiber, Ladungssicherung oder Wirtschaftlich Fahren.

Ihre Anregungen (Wünsche, Lob und Kritik) sind uns immer willkommen: *vertriebsservice@tecvia.com*

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt!

Ihr Verlag Heinrich Vogel

Bitte beachten Sie, dass bis Redaktionsschluss 15. 07. 2026 aktuelle Zahlen berücksichtigt wurden. Eventuell später eingetretene Änderungen konnten nicht mehr aufgenommen werden. Dies betrifft insbesondere die Fahrverbote.

Folgende Kapitel beruhen auf Veröffentlichungen der BG Verkehr: 3.1.1 bis 3.1.3, 3.1.5, 3.1.7, 3.2 bis 3.4. Vielen Dank für die freundliche Genehmigung.

© 1993 Verlag Heinrich Vogel, in der TECVIA Media GmbH,
Aschauer Straße 30, 81549 München

Stand Juli 2026 • 34. Auflage

Umschlaggestaltung: Bloom Project

Titelbild: RealPeopleGroup/Getty Images

Satz & Layout: Schmidt Media Design, München

Druck: Wilco B.V., Vanadiumweg 9, NL-3800 BL Amersfoort

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Einspeicherung in elektronischen Systemen.

Das Werk ist mit größter Sorgfalt erarbeitet worden. Eine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit der einzelnen Angaben kann jedoch nicht übernommen werden.

Die Haftung für die Inhalte der Internetverweise wird trotz sorgfältiger inhaltlicher Prüfung ausgeschlossen! Für die Seiteninhalte sind ausschließlich die Betreiber verantwortlich.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form (z. B. Fahrer) verwendet. Alle personenbezogenen Aussagen gelten jedoch stets für alle Geschlechter gleichermaßen.

ISBN: 978-3-574-60690-8

Seite

Vorwort 2
Hinweise zur Darstellung der Fahrverbotsregelungen 4
Ferienreiseverordnung 5
Kalendarium mit Fahrverboten 10
Aktueller Schwerpunkt – Fahrerassistenzsysteme nutzen – nicht abschalten 37

1 Länder-infos Fahrverbote

1.1 Belarus/ Weißrussland . . . 50
1.2 Belgien 52
1.3 Bosnien und Herzegowina. . . . 54
1.4 Bulgarien 56
1.5 Dänemark. 58
1.6 Deutschland . . . 60
1.7 Estland 62
1.8 Finnland 64
1.9 Frankreich 66
1.10 Griechenland . . . 68
1.11 Großbritannien und Nordirland . . 70
1.12 Irland 72
1.13 Italien 74
1.14 Kroatien. 76
1.15 Lettland 78
1.16 Litauen 80
1.17 Luxemburg 82
1.18 Niederlande 84
1.19 Nordmazedonien . . 86
1.20 Norwegen. 88
1.21 Österreich 90
1.22 Polen. 92
1.23 Portugal. 94
1.24 Rumänien. 96
1.25 Russland 98
1.26 Schweden. 100
1.27 Schweiz 102
1.28 Serbien 104
1.29 Slowakische Republik 106
1.30 Slowenien 108
1.31 Spanien 110
1.32 Tschechien 112
1.33 Türkei 114
1.34 Ukraine 116
1.35 Ungarn 118
1.36 Kontaktdaten europ. Transportverbände. 120

2 Recht

2.1 Recht von A-Z mit jährlichem Update 124
2.2 Lenk- und Ruhezeiten 160
2.3 Digitale Fahrtenschreiber 171
2.4 Auszug Bußgeldkatalog 177
2.5 Mitzuführende Papiere Güterkraftverkehr. 188
2.6 Verkehrssünden in Europa 190

3 Gesundheit und Sicherheit

3.1 Fahr Fit. 191
Unfälle vermeiden – Gute Augen – Viel Lärm um nichts? – Die perfekte Pause: Auftanken! – Hitzestress vermeiden – Ernährung – Getränke
3.2 Umgang mit psychischer Belastung
Umgang mit Stress – Traumatisierende Ereignisse – Umgang mit Aggressionen 206
3.3 BG Verkehr 214
Betreuung durch ASD – Adressen – Rückwärtsfahren – Technik und Verantwortung – Aktiv und konzentriert am Steuer
3.4 Reifen. Rollende Leistungsträger 222
3.5 Verhalten nach einem Unfall / **Erste Hilfe** . . . 226

4 Nützliches für unterwegs

4.1 Ladungssicherung 235
4.2 Gefahrgut – mit wichtigen Befreiungsregeln . . 250
4.3 Autohöfe 264
4.4 Wo stehen wir? Parkraum dringend gesucht! . . 268
4.5 Schneeräumstationen für Lkw-Dächer 272
4.6 Fernfahrerstammtische. 273
4.7 Abfahrtkontrolle Lkw und Bus. 276
4.8 Wortlos-Guide Gütertransport 280
4.9 Wirtschaftlich fahren – die intelligente Fahrweise 287
4.10 Pannendienste und Notrufnummern 295

Hinweise zur Darstellung der Fahrverbotsregelungen

Für den Lkw-Verkehr gelten umfangreiche Fahrverbotsregelungen. In diesem Bordbuch werden sie für die allermeisten EU- und ausgewählte Nicht-EU-Länder (siehe S. 3) so detailliert wie möglich und leicht handhabbar dargestellt.

Die nachfolgende **Übersicht** umfasst und erläutert **generelle Fahrverbote**, die an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen in den einzelnen Ländern gelten. Diese sind mit den jeweiligen Nationalitätszeichen kenntlich gemacht.

Neben diesen Fahrverboten berücksichtigt das **Kalendarium** Fahrverbote, die in Sommer- und/oder Winter-Monaten gelten und weite Teile des landeseigenen Straßennetzes betreffen (insb. Autobahn- und Schnellstraßenstrecken). Die Verbote werden mit unterschiedlichen Symbolen gekennzeichnet und Abweichungen von den generellen Regelungen mit Fußnoten präzisiert.

Die verwendeten Symbole und ihre Bedeutung:

- ⃠ Generelles Sonntagsfahrverbot im jeweiligen Land; Zeitraum siehe nachfolgende Übersicht
- (X) Fahrverbot und Feiertag im jeweiligen Land; der Zeitraum wird mit Fußnoten präzisiert, wenn von dem generell geltenden abweichend
- (X) Sonstiges Fahrverbot im jeweiligen Land; der Zeitraum wird mit Fußnoten präzisiert
- (X) Feiertag (ohne generelles Fahrverbot) im jeweiligen Land
- ! Bitte beachten Sie: Die Fußnoten beschreiben die Fahrverbotszeiten, jedoch nicht die betroffenen Streckenabschnitte im Detail. Ebenfalls kann das Kalendarium nicht alle landeseigenen regionalen oder sektoralen Verbotsregelungen berücksichtigen. Daher wird empfohlen, im Zweifelsfall ergänzende Informationen von den jeweiligen Transportverbänden einzuholen (Kontaktdaten siehe Kap. 1.36).

In den **Länderinformationen** in Kapitel 1 werden die generellen Fahrverbote und wichtigsten Sonderregelungen (z.B. Nachtfahrverbote, vom Gesamtgewicht oder von der Witterung abhängige Verbote u. ä.) zusammengefasst und mit weiteren für Fahrer relevanten landesspezifischen Bestimmungen ergänzt (Mitfuhr-, Licht-, Winterreifen-, Mautpflichten u.v.m.).

Generelle Fahrverbote bestehen in folgenden Ländern (landesweit, sofern nicht anders angegeben):

- (A) 15:00 – 24:00 Uhr (Samstag) und 0:00 bis 22:00 Uhr (Sonn-/Feiertag) für Lkw bzw. Anhänger mit > 3,5 t GG
- (CH) 0:00 – 24:00 Uhr an Sonn- und Feiertagen sowie nachts von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr für Lkw > 3,5 t zGG
- (CZ) 13:00 – 22:00 Uhr an Sonn- und Feiertagen für Lkw ab > 3,5 t GG auf Autobahnen, Fern- und Hauptstraßen 1. Ranges.

Juni 2027

1	Di	RO	KW 22
2	Mi	I[16] A[63]	
3	Do		
4	Fr		
5	Sa	A[11] I[50]	
6	⃠	S	
7	Mo		KW 23
8	Di		
9	Mi	P[65]	
10	Do	P[54]	
11	Fr	GR[24]	
12	Sa	I[50] RUS	
13	⃠	GR[44]	
14	Mo		KW 24
15	Di		
16	Mi		
17	Do		
18	Fr	GR[36]	
19	Sa	GR[21] HR[19] I[50] RO[36]	
20	⃠	RO GR[44] HR[9]	
21	Mo	Sommeranfang GR[44] RO HR[17] UA	KW 25
22	Di	HR[20]	
23	Mi	EST L LV	
24	Do	EST LV	
25	Fr	SLO GR[24] PL[37]	
26	Sa	A[11] HR[19] I[50] PL[22] SLO[23] FIN	
27	⃠	GR[44] HR[9] PL[8]	
28	Mo	UA	KW 26
29	Di		
30	Mi		

⃠ Generelles Sonntagsfahrverbot in (Details siehe S. 4): A, CH, CZ, D, F, H, I, L, SK, SLO
(X) Fahrverbot im jeweiligen Land (Zeitraum siehe Fußnote)
X Fahrverbot und Feiertag im jeweiligen Land (Zeitraum siehe S. 4 + Fußnote, falls vorhanden)
(X) Feiertag (ohne generelles Fahrverbot) im jeweiligen Land

[8] 08:00 – 22:00 Uhr
[9] 12:00 – 23:00 Uhr auf bestimmten Strecken
[11] 07:00 – 15:00 Uhr auf bestimmten Strecken
[16] 07:00 – 22:00 Uhr
[17] 15:00 – 23:00 Uhr auf bestimmten Strecken
[19] 04:00 – 14:00 Uhr auf bestimmten Strecken
[20] 14:00 – 23:00 Uhr auf bestimmten Strecken
[21] 08:00 – 13:00 Uhr auf bestimmten Strecken

8 Fahrerassistenzsysteme konkret – der Notbremsassistent

Der Notbremsassistent (AEB = Autonomous Emergency Braking) unterstützt Sie bei drohender Kollisionsgefahr. Es löst eine 3-stufige Reaktionskette aus: Warnung – Teilbremsung – Vollbremsung.

Das System verarbeitet die Daten von Radar-, Lidar-, Kamerasystemen und dem Steuergerät. Es erfasst kontinuierlich die Geschwindigkeiten und die Abstände zu vorausfahrenden Fahrzeugen.

Neue Systeme erkennen außerdem Personen, die auf der Fahrbahn stehen, entgegenkommen oder diese kreuzen.
Anhand der Datenlage werden der Zeitpunkt der Bremsung und die Dosierung der Bremskraft berechnet. Kommt das System zum Ergebnis, dass eine Kollision wahrscheinlich wird, erfolgt eine 3-stufige Reaktion (Beispiel Mercedes-Benz Active Brake Assist 5):

1. Stufe:	Warnung durch optische und akustische Signale
2. Stufe:	Teilbremsung mit circa 50 % Bremsleistung - der Fahrer kann eingreifen und übernehmen
3. Stufe:	Vollbremsung bis zum Stillstand und Einlegen der elektronischen Feststellbremse – sofern der Fahrer noch immer nicht eingreift

Je nach Entwicklungsstand können Auffahrunfälle vermieden oder die Folgen von Auffahrunfällen deutlich abgemildert werden.



© Daimler Truck AG

Belgien

Niederländisch, Französisch, Deutsch

Euro (€)

Ein generelles Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Lkw besteht im grenzüberschreitenden Verkehr nicht.
Für Schwerlastverkehre (Fahrzeuge, die die höchstzulässigen Maße und Gewichte überschreiten) besteht ein **Fahrverbot** a) **von 6.00 bis 21.00 Uhr** bei > 4 m Breite oder > 30 m Länge (auf Autobahnen mit durchgehend weniger als 3 Spuren je Richtung ab > 3,5 m Breite), b) **an Feiertagen** vom Vortag 16.00 Uhr bis Feiertag 24.00 Uhr, c) **an Wochenenden** Sa. 12.00 Uhr bis So. 24.00 Uhr*, d) **von 7.00 bis 9.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr***, e) bei Schnee und Eis auf den Straßen sowie Sichtweiten < 200 m durch Nebel, Schneefall oder Regen (für die ausgewählte Strecke 5 Tage vor Durchführung des Transports zu überprüfen). Umweltzonen in Brüssel, Antwerpen und Gent mit Registrierungspflicht vor Einfahrt bei ausländischem Kfz-Kennzeichen (z.T. Schadstoffklassen-unabhängig u./o. mit Einfahrtsgebühr/Tageskarte); Infos und Registrierungsmöglichkeit unter: www.green-zones.eu/de.

Keine generelle Winterreifenpflicht (wenn benutzt, symmetrische Verwendung von M+S-Reifen pro Achse erforderlich). Mitführpflicht einer Warnweste, Rauchverbot am Steuer. Bei Verwendung mobiler Endgeräte ohne Freisprecheinrichtung drohen hohe Bußgelder u. sofortiger Führerscheinentzug. Mitführungspflicht eines Feuerlöschers, Lkw mit > 7,5 t zGM mit Anhänger > 2,5 t zGM müssen zwei 3-kg-Feuerlöscher mitführen. Überholverbot (in jede Richtung) auf Autobahnen und anderen mehrspurigen Schnellstraßen für Lkw > 3,5 t zGG. Für Fahrzeuge > 7,5 t gelten untereinander folgende Mindestabstände: auf Brücken 15 m, außerhalb geschlossener Ortschaften: 50 m.

MAUT

Streckenabhängige Mautpflicht ab 3,5 t zGG (in den Flandern zusätzlich nach CO_2-Emissionsklasse). GPS-gestütztes Mautsystem; eine On-Board-Unit ist notwendig; Registrierung und weitere Infos unter www.satellic.be/de oder (mit CO_2-Rechner) www.viapass.be/de.

deutsche Botschaft

Rue Jacques de Lalaingstraat 8-14, 1040 Brüssel
Tel.: 00 32/27 87 18 00, info@bruessel.diplo.de

EU-Notrufnummer 112

* Ausnahmeregelungen und weitere Details vorhanden, Bitte erkundigen Sie sich.

 Erforderliche Dokumente		Fahrzeugschein Führerschein, ggf. Fahrerqualifizierungsnachweis Personalausweis/Reisepass Grüne Versicherungskarte CMR-Frachtbrief	Fahrzeugschein Führerschein, ggf. Fahrerqualifizierungsnachweis Grüne Versicherungskarte Personalausweis/Reisepass EU-Gemeinschaftslizenz (Kopie) EU-Fahrtenblatt
 Höchstzulässige Abmessungen	Länge	Lkw mit 2 u. mehr Achsen 12,00 m Anhänger mit 2 u. mehr Achsen 12,00 m Sattelkfz 16,50 m Lastzug 18,75 m Transport von Pkw 20,75 m	Kraftomnibus mit 2 Achsen 13,50 m mit 3 Achsen 15,00 m Gelenkbus und Busse mit Anhänger 18,75 m
	Breite	2,55 m mit zGG über 10 t und Kühlfahrzeuge 2,60 m	2,55 m
	Höhe	4,00 m	4,00 m
 Höchstzulässige Achslasten und Gesamtmasse		Einzelachse 10 t Antriebsachse 12 t Lkw mit 2 Achsen 19 t Lkw mit 3 Achsen 26 t Lkw mit 4 Achsen 32 t Anhänger mit 2 Achsen 20 t Anhänger mit 3 und mehr Achsen 30 t Sattelkfz mit 3 Achsen 29 t Sattelkfz mit 4 Achsen 39 t Sattelkfz mit 5 und mehr Achsen 44 t Lastzug mit 4 Achsen 39 t Lastzug mit 5 Achsen 44 t	Kraftomnibus mit 2 Achsen 19 t mit 3 Achsen 26 t Gelenkbus 28 t
 Höchstzulässige Geschwindigkeit		innerorts 50 km/h* für Fahrzeuge über 7,5 t zGG: außerorts 60 km/h Schnellstraßen 90 km/h* Autobahnen 90 km/h*	innerorts 30–50 km/h sonstige Straßen 75 km/h Schnellstraßen 100 km/h Autobahnen 90 km/h**

* Zusätzliche Bestimmungen für Fahrzeuge der Gefahrgutklasse 1 bzw. weitere Details vorhanden. Bitte erkundigen Sie sich.

** 100 km/h sind erlaubt, wenn der Bus wie folgt ausgestattet ist:
- Geschwindigkeitsbegrenzer auf Tempo 100 km/h
- Sicherheitsgurte auf allen Sitzplätzen
- Geschwindigkeitsplakette Tempo „100“ sichtbar angebracht (hier bitte die Abmessungen beachten)

E-Learning möglich sein. Die restlichen Stunden müssen weiterhin in Präsenz absolviert werden.

Fahrer, die eine Fahrerlaubnis der oben genannten Klassen vor dem jeweiligen Stichtag erlangt haben, benötigen die Grundqualifikation nicht. Für sie besteht nur die Pflicht zur Weiterbildung. Ein Verstoß gegen die Vorschriften kann mit einem Bußgeld von bis zu 5000 € geahndet werden. Die Kosten der Weiterbildung muss der Fahrer grundsätzlich selbst tragen.

Um die oft nicht einfachen Formulierungen des BKrFQG genauer zu definieren und den Umgang mit den gesetzlichen Vorgaben zu erleichtern, veröffentlicht das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) auf www.balm.bund.de „Anwendungshinweise zum Berufskraftfahrerqualifikationsrecht".

Die frühere Eintragung der Schlüsselzahl „95" im Führerschein wurde 2021 ersetzt durch den → Fahrerqualifizierungsnachweis.

Bescheinigung über berücksichtigungsfreie Tage

→ Manueller Nachtrag

Betriebserlaubnis (Erlöschen der Betriebserlaubnis)

In § 19 Abs. 2 StVZO wird unter anderem festgeschrieben:

„Die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs bleibt, wenn sie nicht ausdrücklich entzogen wird, bis zu seiner endgültigen Außerbetriebsetzung wirksam. Sie erlischt, wenn Änderungen vorgenommen werden, durch die

1. die in der Betriebserlaubnis genehmigte Fahrzeugart geändert wird,
2. eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern zu erwarten ist oder
3. das Abgas- oder Geräuschverhalten verschlechtert wird."

Die Betriebserlaubnis oder EG-Typengenehmigung kann gem. Ziff. 2. **erlöschen**, wenn durch Änderung oder Anbau von Zubehörteilen eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern zu erwarten ist. Hierzu reicht es, abweichend von der bis zum 31.12.1993 geltenden Fassung von § 19 Abs. 2 StVZO, nicht aus, dass Fahrzeugteile verändert werden, deren Beschaffenheit vorgeschrieben ist oder deren Betrieb eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer verursachen kann. Die bloße Möglichkeit einer Gefährdung genügt nicht. Vielmehr muss eine Gefährdung tatsächlich zu erwarten sein. Ob dies zu erwarten ist, wird häufig nur durch die Prüfung eines Sachverständigen zu klären sein.

nen auf der Fahrerkarte auf. Personenbezogene Daten sind besonders schützenswert.

Das Auslesen dieser Daten ist aber notwendig und auch zulässig, um z.B. die Einhaltung der Vorschriften zur Lenk- und Ruhezeit zu überprüfen. Zur Fernabfrage → Kontrolle im Vorbeifahren

Falls Sie vom Fahrtenschreiber aufgefordert werden, einer Datenübermittlung zuzustimmen („ITS Daten ausgeben?“ oder „Pers. Daten Export OK?“ → Kap. 2.3.7), und Sie möchten dies ablehnen, sprechen Sie wenn möglich mit Ihrer Firma, bevor Sie eine entsprechende Eingabe tätigen.

Diebstahl

Lässt der Fahrer das Fahrzeug unbeaufsichtigt, muss er es mit geeigneten Maßnahmen gegen Diebstahl sichern. Wer dies unterlässt, riskiert seinen Versicherungsschutz. Erreicht der Fahrer den vereinbarten Tageszielort nicht, muss er gegebenenfalls Weisungen einholen. Während der im Fahrerhaus verbrachten Ruhezeit trifft den Fahrer in der Regel keine grundsätzliche Kontrollpflicht (Wachrunden gehen etc.).

Entsendung

Regelmäßig gelten für alle Personen die Rechtsvorschriften des Mitgliedstaates, in dem sie erwerbstätig sind. Sind diese Personen jedoch nur vorübergehend in einem anderen EU-Mitgliedstaat, in Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz oder im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland tätig (sog. Entsendung), gilt jedoch ausnahmsweise weiterhin das Recht des Entsendestaates. Mit einer A1-Bescheinigung können die erwerbstätigen Personen nachweisen, ob für sie das Recht des Entsendestaates oder die Vorschriften eines ausländischen Staates maßgebend sind. Eine deutsche A1-Bescheinigung dokumentiert in diesen Fällen, dass die im Ausland erwerbstätige Person weiter dem deutschen Recht unterliegt. Wer in mehreren Mitgliedstaaten arbeitet, benötigt die A1-Bescheinigung ebenfalls. Eine gleichzeitige Beitragszahlung in mehreren Mitgliedstaaten und ein Wechsel zwischen den Sozialversicherungssystemen werden dadurch vermieden.

Die Richtlinie (EU) 2020/1057 („Straßenverkehrsrichtlinie“) brachte spezifische Regeln für die Entsendung von Berufskraftfahrern und die wirksame Durchsetzung dieser Regeln mit dem Ziel, die unterschiedliche Auslegung, Anwendung und Durchsetzung der Entsendungsvorschriften im Straßenverkehrssektor zu

2.2.2 Notstandsregelung Art. 12 VO (EG) Nr. 561/2006

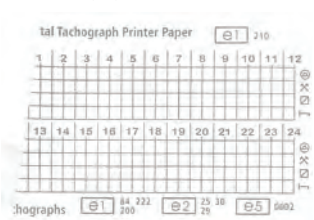
Soweit dies erforderlich ist, um die Sicherheit von Personen, des Fahrzeuges oder seiner Ladung zu gewährleisten (sog. Notfall), kann – sofern die Straßenverkehrssicherheit nicht gefährdet wird – zur **Erreichung eines geeigneten Halteplatzes** von den Lenk- und Ruhezeitvorschriften abgewichen werden. Voraussetzung dafür ist eine außergewöhnliche Situation, die **unerwartet** während der Fahrt eintritt.

Beispiele:

- Verderb empfindlicher Ladung durch plötzlichen Stau wegen Unfalls
- Ausfall der Heizung oder Kühlung bei Thermofahrzeugen
- Technische Probleme am Fahrzeug (Defekt, der zur Einhaltung fester Liefertermine dringend repariert werden muss)
- Ausrüstung des Fahrzeuges (Schneekettenmontage)
- Höhere Gewalt (Verzögerungen an der Grenze wegen Streik der Zöllner, Naturkatastrophen, extreme Wetterbedingungen)
- Parkplatzmangel

Unter außergewöhnlichen, unerwarteten Umständen kann der Fahrer am Ende der Arbeitswoche seine Tageslenkzeit überschreiten, um an seinem **Wohnort** oder „seiner" **Betriebsstätte** eine Wochenruhezeit einzulegen. Wenn die Lenkzeit um **max. 1 Stunde überschritten** wird, kann eine reduzierte oder regelmäßige Wochenruhezeit eingelegt werden. Dauert die Weiterfahrt **bis zu 2 Stunden**, muss der Fahrer vor der Verlängerung der Lenkzeit eine 30-minütige Fahrtunterbrechung und dann zwingend eine regelmäßige Wochenruhezeit einlegen. Auch im Rahmen dieser Sonderregeln muss ein Lenkzeitblock von 4,5 Stunden immer mit insgesamt 45 Minuten Fahrtunterbrechung abgeschlossen werden.

Der Fahrer hat Art und Grund der Abweichung jeweils spätestens bei Erreichen des geeigneten Halteplatzes handschriftlich auf dem Schaublatt des Kontrollgeräts oder einem Ausdruck aus dem Kontrollgerät oder im Arbeitszeitplan zu vermerken. Der Verstoß gegen diese Dokumentationspflicht stellt eine Ord-



Artikel 12 BAB7
zw. Kempten und
Dietmannsried
Vollsperrung wg. Unfall
20.7.2020 14:00 bis 16:00

Tatbestand	€ Fahrverbot	Punkte
b) Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)		
Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung		
171 Ohne erforderliche Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung einen oder mehrere Fahrgäste in einem in § 48 Abs. 1 FeV genannten Fahrzeug befördert	75 €	1
172 Als Halter die Fahrgastbeförderung in einem in § 48 Abs. 1 FeV genannten Fahrzeug angeordnet oder zugelassen, obwohl der Fahrzeugführer die erforderliche Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nicht besaß	75 €	1
c) Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)		
Führung eines Fahrtenbuches		
190 Fahrtenbuch nicht ordnungsgemäß geführt, auf Verlangen nicht ausgehändigt oder nicht für die vorgeschriebene Dauer aufbewahrt	100 €	
Abmessungen von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen		
192 Kraftfahrzeug, Anhänger oder Fahrzeugkombination in Betrieb genommen, obwohl die höchstzulässige Breite, Höhe oder Länge überschritten war	60 €	1
Kurvenlaufeigenschaften		
195 Kraftfahrzeug oder Fahrzeugkombination in Betrieb genommen, obwohl die vorgeschriebenen Kurvenlaufeigenschaften nicht eingehalten waren	60 €	1
Achslast, Gesamtgewicht, Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen		
198 Kraftfahrzeug, Anhänger oder Fahrzeugkombination in Betrieb genommen, obwohl die zulässige Achslast, das zulässige Gesamtgewicht oder die zulässige Anhängelast hinter einem Kraftfahrzeug überschritten war		
198.1 bei Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, deren zulässiges Gesamtgewicht 2 t übersteigt um		
– 2 bis 5%	30 €	
– mehr als 5%	80 €	1
– mehr als 10%	110 €	1
– mehr als 15%	140 €	1
– mehr als 20%	190 €	1
– mehr als 25%	285 €	1
– mehr als 30%	380 €	1
198.2 bei anderen Kraftfahrzeugen bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht um		
– mehr als 20%	95 €	1
– mehr als 25%	140 €	1
– mehr als 30%	235 €	1
199 Als Halter die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs, eines Anhängers oder einer Fahrzeugkombination angeordnet oder zugelassen, obwohl die zulässige Achslast, das zulässige Gesamtgewicht oder die zulässige Anhängelast hinter einem Kraftfahrzeug überschritten war		

3.1.1 Unfälle vermeiden: Gesundheit im Fokus

Neben dem umsichtigen Verhalten aller Verkehrsteilnehmer und funktionierender Technik ist die körperliche und geistige Gesundheit jedes Fahrers wichtig.

Akute Erkrankungen

Eine Erkältung, Heuschnupfen, Magen-Darm-Infekte oder Schmerzen können Konzentration und Aufmerksamkeit am Steuer erheblich stören.

- Aktuelle Fahrtüchtigkeit kritisch prüfen – Eigenverantwortung!
- Nebenwirkungen auch von freiverkäuflichen Medikamenten beachten – Beipackzettel lesen, Warnhinweise ernst nehmen.
- Bei Fieber (Körpertemperatur 38 °C oder höher) nicht fahren!
- Videosprechstunden / telemedizinische Angebote nutzen
- Unterwegs DocStop-Hotline nutzen (→ Kap. 4.10)

DOC STOP	Medizinische Hilfe für Berufskraftfahrer	Hotline: 00800-3627867 00800-DOCSTOP

Chronische Erkrankungen

Krankheiten wie z.B. Bluthochdruck, Schäden nach einem Bandscheibenvorfall oder einem Herzinfarkt sind dauerhafte Begleiter. In den regelmäßigen Gesundheitsprüfungen für die Fahrerlaubnis muss die Fahreignung mit diesen Erkrankungen geklärt werden.



© Nestor Bachmann / dpa | picture-alliance

Wichtig zu wissen:

- Die ärztliche Bescheinigung nach Anlage 5 der Fahrerlaubnisverordnung darf jeder Arzt ausstellen. Betriebsärzte oder Hausärzte kennen ihre Patienten. So können sie bei Bedarf zusätzliche Informationen zu der Erkrankung an die Fahrer-

Beweglich bleiben



Bewegung ist wichtig. Für den Körper, für Ihr allgemeines Wohlbefinden und für Ihre Arbeitszufriedenheit. Kurzfristig – als Ausgleich und um wach zu bleiben. Langfristig – für die Gesundheit und für Kraft und Beweglichkeit bei allem, was Sie tun.

Unterwegs, in den Pausen bzw. Ruhezeiten, haben Sie womöglich mehr Zeit für sportliche Übungen als in der kostbaren Zeit zuhause. Darauf zugeschnitten gibt es bei der BG Verkehr ein passendes Angebot: Fit auf langen Fahrten. Download unter bg-verkehr.de, Webcode: 10139507

3.1.5 Hitzestress vermeiden

Wer an heißen Tagen arbeiten und konzentriert bleiben muss – oder in der Kabine ruhen will, sollte die Auswirkungen von großer Hitze und starker Sonneneinstrahlung so gut wie möglich abwehren.

Ein paar Vorteile hat der Beruf des Berufskraftfahrers auf alle Fälle. Wenn man beispielsweise bei mehr als 35 Grad Celsius im gut klimatisierten Fahrerhaus an einer Autobahnbaustelle vorbeifährt, würde mancher Bauarbeiter sicher gern tauschen. Doch schon bei der nächsten Übernachtung in der aufgeheizten Kabine wird klar, dass der Sommer auch für Fahrerinnen und Fahrer kein ungeteiltes Vergnügen ist.

Noch härter trifft es die Kolleginnen und Kollegen, auf die an den Ladestellen schwere körperliche Arbeit unter freiem Himmel wartet. Besonders belastend ist sommerliche Hitze immer dann, wenn man ihr ungeschützt ausgesetzt ist. Gravierend können die gesundheitlichen Folgen sein: Hitzebelastungen können zu direkten gesundheitlichen Auswirkungen wie Flüssigkeitsmangel (auch ohne Durstgefühl), Unwohlsein (Hitzeerschöpfung), Sonnenstich und Hitzekollaps bis zum lebensbedrohlichen Hitzschlag führen.

Leider sind die Hitzewellen längst keine Ausnahme mehr. Aufzeichnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) zeigen, dass die Anzahl der Hitzetage mit mindestens 30 °C in Deutschland

© fffeflyingfffe/stock.adobe.com

Etablieren Sie die Gewohnheit, nach Schichtende ihren Körper durch Bewegung herunterzufahren. Ein zügiger, 15-minütiger Spaziergang um den Autohof reicht erstmal völlig aus. Das bringt das Blut nach dem langen Sitzen wieder in die Beine, baut Stresshormone ab und macht den Kopf frei für die Regeneration.

› Austausch zur Gewohnheit machen

Im Fernverkehr neigt man schnell dazu, sich nach Feierabend komplett in die Kabine zurückzuziehen. Gewöhnen Sie sich an, das Telefon oder den kurzen Plausch auf dem Rastplatz als festen Bestandteil Ihres Tages einzubauen. Ein kurzes Telefonat mit der Familie zu festen Zeiten oder ein Kaffee mit einem Kollegen bricht den Tunnelblick. Auch belanglose Gespräche sorgen dafür, dass Sie den Kopf frei bekommen und die Verbindung nach draußen nicht verlieren.

› Berieselung zum Einschlafen

Nach stundenlanger, hochkonzentrierter Fahrt ist das Gehirn noch voll im „Fahr-Modus". Viele Fahrer machen den Fehler und scrollen stundenlang durch Social-Media-Feeds oder Nachrichten auf dem Smartphone. Das blaue Licht und die ständigen neuen Reize halten das Gehirn aber erst recht wach. Wenn Sie merken, dass Sie einfach nicht müde werden, nutzen Sie Ihr Smartphone für das Gegenteil. Suchen Sie sich etwas Monotones zum Anhören. Das kann ein langes Hörspiel, ein ruhiger Podcast oder einfach nur die Lieblingsmusik sein. Das zwingt das Gehirn dazu, sich auf eine einzige, ruhige Sache zu konzentrieren. Sie müssen dabei nicht aktiv mitdenken. Das ist die einfachste Methode, um die Reizüberflutung des Tages auszublenden und das System sanft in den Schlaf zu wiegen.

3.2.2 Traumatisierende Ereignisse

Bei der Arbeit kann sich Schreckliches ereignen: Ein Lkw-Fahrer überrollt beim Abbiegen einen Radfahrer. Ein Kind wird von anderen vor einen anfahrenden Bus gestoßen. Sie sind



© vbaleha/stock.adobe.com

herschleudernden Reifenteile beschädigen oft die Elektrik oder den Luftfederbalg. Nach einer Reifenpanne sollten zudem alle Reifen am Fahrzeug auf Beschädigungen und Luftdruck gecheckt werden. Damit das Fahren eine runde Sache bleibt.

Tipps rund um die Reifen

Regelmäßig Luftdruck prüfen
Kontrolle bei kaltem Reifen: Der Luftdruck muss zur Beladung passen. Altersrisse oder Fremdkörper im Reifen können für schleichenden Luftverlust sorgen. Zu geringer Luftdruck erhöht die Walkarbeit der Reifenflanken, das Gummi erhitzt sich – im schlimmsten Fall brennt der Reifen.

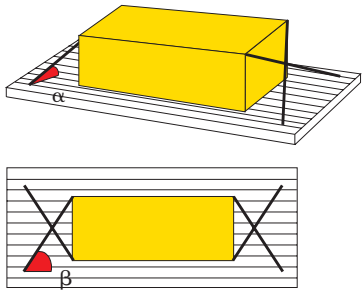
Check vor der Abfahrt
Kontrollieren, ob die Reifen ausreichend Profil haben und sicher befestigt sind. Gibt es Beschädigungen oder stecken Fremdkörper darin? Auch die innen liegenden Zwillingsreifen überprüfen.

Vorsichtig pflegen
Nicht mit dem Hochdruckreiniger direkt auf den Reifen zielen. Chemische Felgenreiniger beschleunigen die Reifenalterung.

Beschaffen, lagern und montieren
Qualitätsreifen kaufen. Testergebnisse unabhängiger Organisationen geben gute Hinweise. Reifen immer dunkel, kühl und trocken lagern. Sonnen- oder Kunstlicht mit hohem UV-Gehalt trocknet die Gummimischung aus und führt zu Rissen. Weitere Fehler: gewaltsames Aufziehen oder das Verwenden ungeeigneter Ventile.

Unnötige Belastung vermeiden
Auf eine Bordsteinkante oder ein anderes Hindernis möglichst langsam und im rechten Winkel zufahren. Sonst drohen Risse, Schnitte, fehlende Gummistücke oder Auswölbungen der Reifenflanke.

Aufmerksam fahren
Ein Platzer an der Vorderachse nimmt dem Fahrzeug die Stabilität. Es kann ausbrechen und ins Schleudern kommen. Wer mit einer Hand fährt oder abgelenkt ist, hat kaum eine Chance, das ausbrechende Fahrzeug zu stabilisieren.



Variante 3

Haben Sie nun beispielsweise eine Ladung von 5 t, sind Ihre Winkel α und β im Bereich von 20–65 ° beziehungsweise 6–55 ° und kommen Sie auf einen Gleitreibbeiwert μ von 0,3, so müssen Ihre (in diesem Fall) 4 Zurrgurte laut der untenstehenden Tabelle jeweils eine Lashing Capacity (LC) von 2500 daN haben.

Gewicht der Ladung in kg	4 Zurrmittel mit einer zulässigen Zugkraft im direkten Strang von je (daN) Reibbeiwert (μ)			
	μ 0,1	μ 0,2	μ 0,3	μ 0,4
7000	16000	6300	4000	2500
5000	10000	6300	2500	2000
3000	6300	4000	1500	1000

Tabelle Diagonalzurren

Der Formschluss (Festsetzen)

Unter Formschluss bzw. Festsetzen durch z. B. Keile oder Festlegehölzer (beachten Sie hierbei u. a. die Bestimmungen der VDI-Richtlinie 2700) versteht man das direkte Anlegen der Ladung an eine Laderaumbegrenzung (z. B. Stirn- und Seitenwände oder Rungen des Lkw) oder eingesetzte Distanzstücke (z. B. Trennwände, Ladegestelle, Coilmulden). Die Laderaumbegrenzung bzw. die Distanzstücke müssen die auftretenden Kräfte aufnehmen können. Lücken, die die Sicherheit beeinträchtigen, müssen durch geeignete Maßnahmen geschlossen werden.

4.1.5 Ladungssicherungsmittel

Zurrgurte, Zurrketten und Zurrdrahtseile sind Ladungssicherungsmittel, die sich in der täglichen Praxis bewährt haben.



© Bastian Kienitz / picture alliance

Anlieferung /
Delivery



© markobe - stock.adobe.com

Mobile Laderampe /
Mobile loading ramp



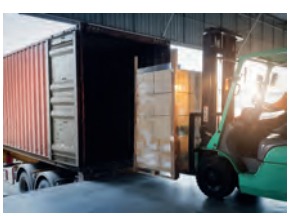
© Africa Studio - stock.adobe.com

Hand-Hubwagen /
Hand-pallet truck



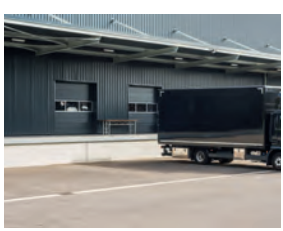
© Mario Weismann / Getty Images/iStock

Gabelstapler /
Forklift truck



© 1933bkk / Getty Images/iStock

Beladen /
Loading



© JARAMA / Getty Images/iStock

Heranfahren an die
Rampe /
Driving up to the ramp



© PRILL Mediendesign - stock.adobe .com

Gitterbox /
Gridbox



Palettenschein /
Pallett note

Der Beschleunigungswiderstand

Jede Änderung der Geschwindigkeit kostet Kraftstoff. Der Beschleunigungswiderstand entsteht beim Erhöhen der Geschwindigkeit durch den Fahrzeugmotor. Etwa 0,5 Liter Diesel sind jedes Mal zu investieren, um einen 40-Tonnen-Zug von 0 auf 60 km/h zu beschleunigen! Andererseits schiebt die Massenträgheit den Zug bei 80 km/h ohne Kraftstoffzufuhr rund 800 m weit, ohne dass er viel langsamer wird.

Der Beschleunigungswiderstand hängt ab von

- der Masse des Fahrzeugs und
- der Stärke der Beschleunigung.

Tipp:

- Fahren Sie gleichmäßig: Geschwindigkeitsschwankungen erhöhen den Verbrauch, nicht die Durchschnittsgeschwindigkeit.
- Setzen Sie den Tempomaten ein, wenn es die Straßenverhältnisse erlauben.
- Schalten Sie den Begrenzer („Limiter“) ein, wenn Sie die Geschwindigkeit mit dem Gaspedal regeln möchten.
- Vergrößern Sie die Abstände nach vorn auf mindestens 3 Sekunden – so sind Sie unabhängiger von den Fahrmanövern des Vorausfahrenden.
- Setzen Sie Ihre Streckenkenntnisse ein, schauen Sie weit voraus, denken Sie voraus!
- Vermeiden Sie unnötige Stopps, gehen Sie früh vom Gas, fahren Sie die Ampeln grün!
- Nutzen Sie wo möglich die Bewegungsenergie, lassen Sie Ihr Fahrzeug rollen – wie beim Fahrradfahren. Das Einspritzsystem geht auf Schubabschaltung und fördert keinen Kraftstoff mehr!

4.9.2 Motorkenndaten

Den optimalen Wirkungsbereich eines Motors können Sie nicht hören. Menschen empfinden Geräusche sehr subjektiv: Was für den einen „Sound“ ist, bedeutet für den anderen „Lärm“. Manche meiden Drehzahlen unter 1000 U/min, weil sie angeblich hören, dass sich der Motor quält. Andere lassen den gleichen Motor unter 1000 U/min laufen, weil sie mit dem Geräusch die Kraft eines „dicken“ Schiffsdiesels verbinden.

Berufskraftfahrer unterwegs **2027**

Ihr Bordbuch „Berufskraftfahrer unterwegs 2027“ enthält alle wichtigen Informationen, die Sie als Fahrerin oder Fahrer im Personen- und Güterkraftverkehr unterwegs brauchen: Fahrverbote und Länderinformationen in Europa, Recht von A-Z oder Sozialvorschriften.
Fachartikel fassen Wissenswertes zu aktuellen und praxisrelevanten Themen kompakt und zum gezielten Nachschlagen zusammen: von Wirtschaftlich Fahren über Erste Hilfe bis hin zu internationalen Bestimmungen und Gefahrgut.
Vielfältige Gesundheitsthemen erweitern den Inhalt, damit Sie nicht nur bestens informiert sind, sondern auch psychisch und körperlich fit bleiben im Job.

VOGEL
VERLAG HEINRICH VOGEL

Bestell-Nr. 26032
ISBN 978-3-574-60690-8
www.heinrich-vogel-shop.de